

GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12
85122 Hitzhofen



Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 Sitzung Nr. 18

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

11.08.2015

I. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Gestaltung Kinderspielplätze am Buchenweg und Sportplatz Hitzhofen
02	Resolution gegen TTIP, CETA und TiSA
03	Bauangelegenheiten: Bauantrag auf Errichtung eines Jagdhundeausbildungsgatters und eines Betriebsgebäudes
04	Aufstellung Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 28 „Ortskern Oberzell“
05	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 17 vom 14.07.2015
06	Informationen / Anfragen

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	11	stimmberechtigt	11
entschuldigt:	4	unentschuldigt:	--

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Vorsitzender		
1. Bürgermeister	Sammüller, Roland	✓
Gemeinderäte:	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	Urlaub
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	Urlaub
	Reuter, Christopher	krank
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	Urlaub
	Templer, Josef	✓

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 05.08.2015 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 05.08.2015 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 21.30 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Roland Sammüller
1. Bürgermeister

.....
Ursula Haas
Verwaltungsfachangestellte

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 18 des Gemeinderates Hitzhofen am 11.08.2015

Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht, den dringenden Tagesordnungspunkt 10 – Auftragsvergabe Nachtragsangebot Nr. 5 Erschließung Baugebiet zur Veitskapelle weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Der bisherige TOP 10 wird TOP 11.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Gestaltung Kinderspielplätze am Buchenweg und Sportplatz Hitzhofen

Sachvortrag:

Zentraler Punkt war die Gestaltung der Kinderspielplätze (KSP) am Buchenweg und Sportplatz. Wie in vorherigen Sitzungen besprochen, soll der KSP am Buchenweg ergänzt und der am Sportplatz deutlich aufgewertet werden.

Vorgeschlagene Ausstattung KSP Buchenweg:

- Vogelnestbaum
- Seilbahn
- 3 Ruhebänke

Aufgrund der vorhandenen Fläche am Sportplatz ist auch eine Geländemodellierung geplant. Grundsätzlich herrscht auch von Seiten des FC HO Zustimmung zur Errichtung eines Jugendtreffs. Bei Gesprächen mit Einzelpersonen und Gruppen (u. a. 4. Klasse der Grundschule) wurden viele Vorschläge zur Gestaltung eingebracht. Diese wurden nun gesammelt und ausgearbeitet.

Dazu begrüße Bgm. Sammüller Manfred Wittmann von der Hitzhofener Fa. MAWI. Er stellte das Konzept für den KSP am Sportplatz vor.

Geplant ist eine Einteilung in Spielbereiche

- Kleinkinder (U3)
- Kinder (Ü3)
- Jugendliche

vorgeschlagene Ausstattung für Spielbereich Kleinkinder:

- Sandkasten aus Robinienholz
- Kletter- und Sandspielgerät aus Robinienholz
 - Anbauturm
 - V2A-Kleinkindrutsche
 - Kleine Kletterrampe
 - Sandspielrinne

- **vorhandene Doppelschaukel**
 - Sicherheitskleinkindersitz
- Sitzgarnitur Douglasie
- Karussell (Durchmesser 2 m), verzinkt und lackiert oder nur verzinkt
- **vorhandene Wippe**
- Zaun, der den Spielplatz vom Parkplatz abtrennt
- Optische Abtrennung des Biergartens zum gemeindlichen Spielplatz

vorgeschlagene Ausstattung Kinder (Ü3)

- Spiel- und Kletterturm (5 Seiten für Anbauten) aus Robinienholz evtl. an vorhandenen Baum
 - Baumhaus mit Dach
 - Leiteraufstieg
 - Kletterwand
 - Spinnennetz
 - Hangelgriffbalken
 - **vorhandene Rutsche** wird integriert
- Geländemodellierung (Hügelgestaltung)
 - Betonröhre
 - Rampe mit Seil
 - Brückenverbindung zum Baumhaus (als Hänge-, Halbstamm- oder Tampenbrücke)
- Vogelnestschaukel

vorgeschlagene Ausstattung für Jugendliche:

- Seilbahn für natürliches Gelände (Material?)
- Tischtennisplatte aus Acrylbeton
- Slackline mit Pfosten und Spannern

Abklärung: welche Geräte, welches Material (Robinie, Fichte druckimprägniert oder teilweise Metall)

kein Beschluss:

Es besteht Einvernehmen, dass die Verwaltung Angebote für die besprochene Ausstattung in Robinie und alternativ in druckimprägniertem Holz anfordern soll.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
02	Resolution gegen TTIP, CETA und TiSA

Sachvortrag:

Die größten Kritikpunkte zu den Abkommen:

- Gespräche verlaufen unter größter Geheimhaltung – Verträge werden hinter verschlossenen Türen ausgehandelt
- Marktöffnungsverpflichtungen im Dienstleistungsbereich – Privatisierung von derzeitigen und künftigen Dienstleistungen z. B. Wasserversorgung, Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, Sozialversicherung und Bildung, die von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind.
- Keine Rekommunalisierung von Dienstleistungen – privatisierte Dienstleistungen können nie mehr zurück an die Kommunen gehen
- Aushebelung des deutschen/europäischen Vergaberechts – weitere Verpflichtungen, die deutlich über unserem Vergaberecht zum Nachteil der Auftraggeber hinausgehen.

- Aushebelung der europäischen Gerichtsbarkeit durch Schiedsgerichte - rechtsstaatliche Grundsätze sind nicht mehr gewährleistet
- Investitionsschutzabkommen: Unternehmen kann Staat oder auch Gemeinde verklagen für Gesetze oder Beschlüsse, die Gewinnerwartung eines Konzern schmälern könnte -
- Keine Kennzeichnungspflicht für gentechnisch belastete Lebensmittel
- Gentechnik in der Landwirtschaft

Im Gremium gab es auch Stimmen, die die positiven Eigenschaften der Abkommen hervorgehoben haben.

Beschluss:

Aufgrund der vorliegenden Kritikpunkte beschließt der Gemeinderat eine Resolution gegen TTIP, CETA und TiSA. Ziel ist es, dass die Politiker in Land, Bund und Europa, die Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger und Kommunen wahrnehmen.

Abstimmungsergebnis:

**9 : 2
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	Bauangelegenheiten: Bauantrag auf Errichtung eines Jagdhundeausbildungsgatters und eines Betriebsgebäudes

Sachvortrag:

Bei der GR-Sitzung am 14.10.2015 hat der Bgm. das Gremium über die Errichtung unterrichtet. Das Gatter liegt auf der Flur-Nr. 991 (Gemarkung Hofstetten) im Staatsforst. Der Bauantrag tangiert nicht die Planungen von Windrädern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag auf Errichtung eines Jagdhundeausbildungsgatters und eines Betriebsgebäudes wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

**11 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
04	Aufstellung Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 28 „Ortskern Oberzell“

Sachvortrag:

Die im Bebauungsplan vermerkte Festsetzung der Mindestgröße für Grundstücke ist nicht mehr zeitgemäß und steht im Widerspruch zum sparsamen Flächenverbrauch laut Baugesetzbuch. Insbesondere würde dies dem seit 11.06.2013 verankerten Gebot der Stärkung der vorrangigen Innenentwicklung von Orten widersprechen.

Nachdem auch die Innerortsbebauungspläne für Hitzhofen und Hofstetten geändert werden, soll aus Gründen der Gerechtigkeit auch der für Oberzell angepasst werden.

Folgende Festsetzungen sollen geändert werden:

- Mindestgrundstücksgröße:
 - Einzelhaus 800 m²
 - Grundstücke Ausnahmeregelungen getroffen werden.)
 - Doppelhaushälfte 400 m²

- Hausgruppen und Gebäude mit mehr als 2 Wohneinheiten (WE) 400 m² (je WE)
Neu: Verringerung der notwendigen Grundstücksfläche je WE
Staffelung der Wohnungsgröße auf die Grundstücksgröße
- Max. Zahl der Wohneinheiten (WE)
 - je Einzelhaus 2 WE
 - je Doppelhaushälfte 1 WE
 - je Hauseinheit bei Hausgruppen 1 WENeu: Erhöhung der max. Zahl der möglichen WE
- Auf Wohngebäuden und Garagen sind nur neigungsgleiche Satteldächer zugelassen
Neu: Für Wintergärten, Terrassen- und Eingangsüberdachungen sind auch Pultdächer zulässig.
- Pro Dachseite sind bei einer Dachneigung über 30° zwei Gauben zugelassen. Die Ansichtsfläche pro Einzelgaube, bei einer max. Länge von 2,50 m, wird auf 3,00 m² begrenzt. Bei außenwandbündigen oder vorgesetzten Gauben, sog. „Zwerchhäusern“, sind Ansichtsflächen bis zu 1/3 der Hauslänge möglich
Neu: Pro Dachseite sind, bei einer Dachneigung über 28°, zwei Gauben zugelassen. Die max. Breite je Einzelgaube wird auf 2,50 m begrenzt. Bei außenwandbündigen oder vorgesetzten Gauben, sogenannten Zwerchhäusern, ist eine Ansichtsbreite bis zu 40% der Hauslänge möglich.
- Im Bebauungsplan ist bei Baumaßnahmen ohne Änderung der Kubatur und Einhaltung der Stellplatzsatzung eine Ausnahmeregelung im Bebauungsplan vorzusehen.

Beratung:

Die Aufstellung des Änderungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 28 „Ortskern Oberzell“ soll in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden, wenn die Vor- und Nachteile des qualifizierten Bebauungsplanes Oberzell und der Änderungen der einfachen Bebauungspläne Hitzhofen und Hofstetten gegenübergestellt sind.

Es soll mit den Eigentümern von übergroßen Grundstücken in Oberzell das Gespräch gesucht werden um zu ermitteln, was mittel- und langfristig geplant ist.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
05	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 17 vom 14.07.2015

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 17 vom 14.07.2015 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.

Die Niederschrift über die nichtöffentlichen Teile war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Der Niederschrift Nr. 17 -öffentlicher und nichtöffentlicher Teil- aus der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2015 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**11 : 0
angenommen**

06	Informationen / Anfragen
-----------	---------------------------------

Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller

- Leitbildes Integration des Landkreises Eichstätt, sowie eine Fachstelle zur Koordination des Ehrenamtes in der Flüchtlingsarbeit im Kreistag einstimmig beschlossen: Infos werden per E-Mail zugesandt
- Morgen Begutachtung Räumlichkeiten ehem. Mittagsbetreuung durch LRA
- Neue Berechnung Lärmschutzwall Baugebiet Zur Veitskapelle: statt 3,50 m nun 3,00 m
- Parzellierung Baugebiet Zur Veitskapelle für 2. und 3. Bauabschnitt: **welche Variante? Variante 5 wurde ausgewählt, die Parzellen 12 und 25 sollen verkleinert werden und ein weiterer Bauplatz neben der ökologischen Ausgleichsfläche ausgewiesen werden.**
- Waldbegehung mit Förster Pasiziel und Nißl am 19. oder 26. September 2015 um 14.00 Uhr
- Antrag auf Baugenehmigung Meixner, Klosterhof 1, Baugrenze um 1,00 m überschritten: Befreiung erteilt
- Fertigstellung Schul-/Rathausbau für Bereich Schule und Mittagsbetreuung für neues Schuljahr
- Bgm. wird künftig im DK die nächste GR-Sitzung mit einem kleinen Bericht über die Tagesordnungspunkte ankündigen.

Anfragen durch Gemeinderäte

Gemeinderat	Anfrage / Anliegen
Alfred Schimmer	Frage an Wassermeister Lindner ob es Trinkwasserprobleme wegen der Trockenheit gibt. - Antwort: es gibt keine Probleme